

AZ: 51 - As/H - Herr Asmussen
03 – Herr Kaumann

Drucksache Nr.: 0209/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	23.10.2018	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	30.10.2018	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	06.11.2018	Ö	Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

Oberbürgermeister Dr. Taurus /
Erster Stadtrat Hillgruber

Verhandlungsgegenstand:

**Bedarfsplan für
Kindertageseinrichtungen und
Kindertagespflege in Neumünster
2018 - 2022**

Antrag:

1.
Dem Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege 2018 - 2022 wird zugestimmt.
2.
Die anzustrebende Versorgungsquote für Kinder im Alter von 0 - < 3 Jahren wird von 40,2 % auf 45 % angehoben.
3.
Die anzustrebende Versorgungsquote für Schulkinder im Alter von 6,5 - < 10,5 Jahren wird auf 40 % festgelegt.

ISEK:

Kindertagesstätten weiterentwickeln und
(bei entsprechender Landesgesetzgebung)
kostenfrei anbieten

Finanzierung:

Aus der Aufstellung des Bedarfsplanes ergeben sich keine unmittelbaren finanziellen Auswirkungen. Erforderliche Ausbaumaßnahmen werden ggf. im Einzelfall beantragt.

Begründung:

1. Allgemein: Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege

Die Kreise und kreisfreien Städte als örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben im Rahmen ihres Planungs- und Sicherstellungsauftrages gemäß § 6 Kindertagesstätten Gesetz (KiTaG) ein bedarfsgerechtes Angebot an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen nach dem § 24 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) zu planen und zu gewährleisten. Hierfür ist gemäß § 7 KiTaG ein Bedarfsplan zu erstellen. In diesem ist jährlich der Bestand an Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen zu erheben, der Bedarf an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung zu ermitteln und der Bedarf und das bedarfsgerechte Angebot an Plätzen nach Zahl, Art und Ausgestaltung abschließend in einem Bedarfsplan festzulegen.

Dieser ist nach Bedarf, jedoch mindestens einmal in jeder Wahlperiode, fortzuschreiben. Neben der Gewährleistung des Rechtsanspruches auf einen Platz in einer Kindertageseinrichtung und/ oder der Kindertagespflege für Kinder vom vollendeten 1. Lebensjahr bis zum Schuleintritt ist für Kinder im Alter von unter 1 Jahr und im schulpflichtigen Alter die bedarfsgerechte Anzahl an Plätzen in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege vorzuhalten. Die Kinder sollen entsprechend ihrem Entwicklungsstand und unter dem Aspekt der Ganzheitlichkeit gebildet, betreut und erzogen werden. Das Leistungsangebot soll sich an den Bedürfnissen der Kinder und ihrer Familien ausrichten und den Eltern eine bessere Vereinbarkeit von Familie und Erwerbsleben ermöglichen.

Der Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2018 - 2022 wird hiermit vorgelegt.

Die Systematik des Bedarfsplanes wurde weiterentwickelt:

- Zentrale Aussagen wurden dem Bericht „auf einen Blick“ vorangestellt und ermöglichen eine schnelle Erfassung wesentlicher Ergebnisse.
- Der Bedarfsplan stellt nun die Planung und Entwicklung für einen Zeitraum von 4 Jahren von 2018 - 2022 dar. Er wird damit der gesetzlichen Vorgabe gerecht, mindestens einmal in jeder Wahlperiode einen Bedarfsplan aufzustellen. Er berücksichtigt damit auch den benötigten Planungs- und Realisierungsvorlauf für den Aufbau von Kapazitäten.
- Grundlagen der Planung bilden in der Regel die Bestandszahlen zum 31.12.2017 und die Einwohnerprognose für das Jahr 2022. In den Jahren 2019 bis 2022 erfolgt eine Fortschreibung in Form einer Aktualisierung der Einwohner- und Bestandszahlen sowie der Versorgungsquoten und eine Sachstandsbeschreibung der Ausbaumaßnahmen.
- Für die Bedarfsermittlung werden neben den Einwohner- und Platzbestandszahlen die Ergebnisse einer Bedarfserhebung in Kindertagesstätten und Familienzentren im Dezember 2017 sowie die Bedarfsanmeldungen von Eltern im Fachdienst Frühkindliche Bildung herangezogen.

- Der Bedarf für die Schulkinderbetreuung wird nun für 4 Jahrgänge der Grundschülerinnen und Grundschüler im Alter von 6,5 - < 10,5 Jahren (bisher 6,5 - < 10 Jahren) ermittelt. Bezugsgröße für den sozialraumbezogenen Bedarf ist zukünftig, soweit die Daten verfügbar sind, die Schülerzahl im Sozialraum (bisher die Einwohnerzahl).
- Mit den Themen „Inklusive Teilhabe“ und „Personalentwicklung Fachkräfte“ werden zwei der größten Herausforderungen der kommenden Jahre in eigenen Unterabschnitten der Qualitätsentwicklung behandelt.

2. Versorgungsquote für Kinder im Alter von 0 - < 3 Jahren

Für die Altersgruppe 0 - < 1 Jahr besteht ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz, wenn individuelle Voraussetzungen gem. § 24 Sozialgesetzbuch VIII erfüllt sind. Für die Altersgruppe 1 Jahr bis zum Schuleintritt besteht ein genereller Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz.

Als Messgröße für den Bedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren wird seit 2014 eine Versorgungsquote von 40,2 % angenommen. Grundlage ist ein Beschluss der Ratsversammlung, in dem festgestellt wird:

„Gemäß des Ergebnisses der kommunalen Bedarfserhebung U3 (2013) [...] liegt der realistische Betreuungsbedarf für Kinder im Alter von unter drei Jahren insgesamt bei 40,2 %. Bei der Maßnahmenplanung soll dieser Wert nicht überschritten werden.“

(DS 0265/2013 vom 28.04.2014 „Perspektivischer Ausbau der Bildung und Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster 2014-2018“).

Die aktuell erreichte Versorgungsquote für diese Altersgruppe beträgt 35,3 %.

Zur Erreichung des angestrebten Richtwertes von 40,2 % fehlen in Bezug auf die altersgleiche Einwohnerzahl 2022 insgesamt 85 Plätze, die bereits in 8 Kitas in Planung sind.

Diese Versorgungsquote gibt allerdings nicht mehr den tatsächlichen Bedarf wieder. In die Bewertung ist einzubeziehen, dass in Kitas mehr als 125 Kinder (Stand: 31.12.2017) auf Wartelisten geführt werden. Die Bedarfsanmeldung des Fachdienstes Frühkindliche Bildung verzeichnet eine steigende Tendenz. Mit Stand Juli 2018 wurden dort 53 Kinder als unverorgt mit aktuellem Betreuungsbedarf geführt. Bis 2017 konnte nahezu allen Kindern der Altersgruppe ein Platz vermittelt werden.

In die Berechnung sind außerdem auswärtige Kinder, die in Neumünsteraner Einrichtungen betreut werden, einzubeziehen. Dies sind im Saldo (unter Abzug der im Umland betreuten Neumünsteraner Kinder) über alle Altersgruppen 59 Kinder. Schließlich ist ein weiterer Anstieg der Nachfrage durch das Programm Kita-Einstieg und eine zunehmende Bereitschaft, den Rechtsanspruch durchzusetzen, zu erwarten.

Eine Anhebung der angestrebten Versorgungsquote auf 45 % (dies entspricht 96 Plätzen) wird daher für erforderlich gehalten.

3. Versorgungsquote für Schulkinder im Alter von 6,5 - < 10,5 Jahren

Für die Altersgruppe 6,5 - < 10 Jahre (zukünftig 6,5 - < 10,5 Jahre) ist bisher geregelt, dass der örtliche Träger der Jugendhilfe ein bedarfsgerechtes Angebot für diese Altersgruppe vorzuhalten hat (§ 24 IV SGB VIII), jedoch nicht, in welcher Form und in welchem Umfang dies auszugestalten ist. Die Betreuung von Schulkindern soll die Vereinbarkeit von Familie und Beruf unterstützen. Im Handlungskonzept Armut ist der Ausbau der Betreuungsplätze für Schulkinder mit den beiden Maßnahmen P7 „Verbesserung der Betreuungssituation von Kindern erwerbstätiger Eltern“ und P8 „Bedarfsgerechter Ausbau der Schulkinderbetreuung“ aufgegriffen.

Es fehlt bisher an einer verbindlichen Bemessungsgröße für die benötigte Platzkapazität. Für die kommenden Jahre ist die schrittweise Einführung eines Rechtsanspruches auf Betreuung angekündigt. Der tatsächliche Bedarf ist z.Zt. nicht zu prognostizieren und kann nur auf Annahmen gestützt werden.

Die realisierte Versorgungsquote beträgt z. Zt.

- 38,2 % bezogen auf die Einwohnerzahl 6,5 - < 10 Jahre,
- 32,0 % bezogen auf die Schülerzahl 2017 ,
- 30,9 % bezogen auf die prognostizierte Einwohnerzahl 6,5 - < 10,5 Jahre (=Schülerzahl) 2022.

Zusätzlich zur verlässlichen Schulkinderbetreuung halten Schulen im offenen Ganztage Angebote bereit, die nicht in die Berechnung einfließen.

Unter der Annahme, dass es einen Betreuungsbedarf an Grundschulen für 4 Schülerjahrgänge (6,5 - < 10,5 Jahre) gibt, und unter Berücksichtigung bereits geplanter Maßnahmen (59 Plätze) ergeben Modellrechnungen in Bezug auf die Schülerzahl 2022 einen zusätzlichen Bedarf von

Plätzen	für eine VQ von
221	40 %
376	45 %
530	50 %

In Anbetracht des angekündigten Rechtsanspruches wird die Festlegung einer Versorgungsquote als weitere Planungsgrundlage für erforderlich gehalten. Unter der Voraussetzung der Einführung eines Rechtsanspruches wird eine anzustrebende Planungsgröße von zunächst 40 % vorgeschlagen.

Im Auftrag

Dr. Olaf Tauras
Oberbürgermeister

Carsten Hillgruber
Erster Stadtrat

Anlagen:

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Neumünster
2018 - 2022